

Schweizerischer Samariterbund

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **18 (1910)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerischer Samariterbund.

Der Zentralvorstand an die Sektionen.

Wie Sie dem Protokollauszug aus unsern Verhandlungen (Nr. 11 des Roten Kreuzes) entnehmen können, findet der erste Hülfslieferkurs pro 1910 ganztägig in Baden statt und dauert voraussichtlich vom 18. bis 23. Juli.

Wir bitten nun die tit. Sektionsvorstände, uns unverzüglich die Adressen derjenigen Vereinsmitglieder mitzuteilen, die sie an diesen Kurs abzuordnen gedenken.

Endtermin der Anmeldungen: 1. Juli.

Sollte die Teilnehmerzahl das zulässige Maximum überschreiten, so wird eventuell ein zweiter Kurs sofort an den ersten angeschlossen.

Indem wir Sie um genaue Innehaltung obigen Termins dringend bitten, zeichnen wir mit aller Hochachtung!

Baden, 1. Juni 1910.

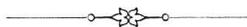
Namens des Zentralvorstandes des Schweiz. Samariterbundes:

Der I. Sekretär:

W. Merz.

Der Präsident:

A. Santner.



Rede des Herrn Dr. F. Stocker,

gehalten auf dem Rütli bei Anlaß der Delegiertenversammlung des Roten Kreuzes 1910.

Delegierte des schweizerischen Roten Kreuzes! Eidgenossen!

Zu allererst unsern Gruß dem Vaterlande, dem wir alle dienen! Ein herzlich Willkommen den Bergen und Tälern, wo sich die Gründung unserer Eidgenossenschaft vollzogen hat.

Mit Eisen und Blut ist die Geburt und Entwicklung unseres Staates in den Pergamenten der Heimatkunde aufgezeichnet. Auch heute noch und für unabsehbare Zeit muß die Schweiz große Opfer bringen, um Panzer und Schwert blank und wehrbereit zu erhalten zum Schutze ihrer Unabhängigkeit.

Das weiße Kreuz im roten Feld, es flattert munter über unsern Kasernen, es führt unsere stetig übenden Truppen zu immer neuer Kampfbegeisterung. Und sollte der grause Krieg unser Vaterland heimsuchen, so wird es die bewaffneten Söhne desselben im Sturme mit

fortreißen und manch ein Fähnlein wird mit blutigem Kreuz auf rotem Grunde heimkehren.

Mit umgetauschten Farben unseres Landeswappens ziehen wir heute hierher, weiß ist das Feld und feurig rot das Kreuz! Ein Wahrzeichen, daß es neben Waffengewalt und Krieg noch eine andere Macht gibt! Die Macht der Menschenliebe, die Macht der Humanität! Das Gefühl der Pflicht, zu helfen dem Verletzten, dem Verwundeten, dem Kranken und Elenden, das Gefühl dieser Menschenpflicht hat die sog. Genfer Konvention des Roten Kreuzes ins Leben gerufen.

Wohl kannten die christlichen Völker seit Jahrhunderten das erhabene Gleichnis vom barmherzigen Samariter aus der hl. Schrift. Auch unsern tiefreligiösen Vorfahren war das christliche Gebot der Nächstenliebe zur Genüge bekannt geworden. Aber es brauchte ein Jahr-